

# Projektaufruf der Lokalen Aktionsgruppe Moselfranken

## zur Umsetzung der LEADER-Strategie in Rheinland-Pfalz



### **NEU: LEADER-Förderung für Kleinstprojekte aus Moselfranken** Projekte können bis 1. April eingereicht werden!

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK) ist in diesem Jahr erneut die **Förderung von Kleinstprojekten** (Gesamtkosten bis max. 20.000 € ohne Umsatzsteuer) in Moselfranken möglich! Damit soll eine engagierte und aktive Entwicklung unserer Region unterstützt werden und zur Stärkung unseres Leitbilds „Mensch-Region-Europa: Auf dem Weg zur gemeinsamen Region im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Luxemburg“ beitragen.

Dazu brauchen wir Ihre Ideen für Kleinstprojekte und bieten Ihnen Fördermittel an!

#### Wie funktioniert es?

- Sie reichen einen vollständigen Projektsteckbrief bis zum 01.04.2020 bei der LEADER-Geschäftsstelle ein
- Die LEADER-Geschäftsstelle prüft alle Projekte auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit
- Die Mitglieder der LAG Moselfranken bewerten die Projekte in ihrer Auswahlsitzung am 21.04.2020 und legen dabei eine Punktzahl sowie den Fördersatz für jedes Projekt fest
- Sie stellen anschließend den formalen Förderantrag bei der Geschäftsstelle und schließen einen Vertrag zur Unterstützung mit der LAG ab
- Nach Abschluss des Projektes reichen Sie bis spätestens 15.10.2020 bei der LAG-Geschäftsstelle einen Verwendungsnachweis mit Kostennachweisen ein
- Die LAG-Geschäftsstelle prüft die Unterlagen und zahlt die Zuschüsse aus

#### Wer kann Anträge für die Förderung von Kleinstprojekten stellen?

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Natürliche Personen und Personengesellschaften

#### Was kann gefördert werden?

- Grundvoraussetzung für die Auswahl von Kleinstprojekten ist, wie gut sie die Region voranbringen und die Umsetzung unserer LEADER-Entwicklungsstrategie unterstützen
- Die förderfähigen Gesamtkosten eines Kleinstprojektes können **max. 20.000 €** betragen.
- Die Umsatzsteuer ist nicht förderfähig. Zuwendungen von weniger als 2.000 € werden nicht gewährt.
- Die Auswahl der Kleinstprojekte und Festlegung der Fördersätze erfolgt anhand der genehmigten Auswahlkriterien der LAG Moselfranken
- Förderfähig sind u.a. verschiedene Maßnahmen im Bereich der Dorfentwicklung oder kleine Infrastruktureinrichtungen
- Nicht förderfähig sind u.a.: Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten, Landankauf, Kauf von Tieren, gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten, Leistungen der öffentlichen Verwaltung, laufender Betrieb, Unterhaltung, Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB, einzelbetriebliche Beratung, Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements

Weitere detaillierte Informationen wie die wichtigen Projektauswahlkriterien der LAG, Vordrucke für die Projektsteckbriefe und unsere Entwicklungsstrategie finden Sie auf unserer Homepage unter [www.lag-moselfranken.de](http://www.lag-moselfranken.de) – alternativ können Sie diese Unterlagen bei der LEADER-Geschäftsstelle anfordern.

#### **Übersicht: Wichtige Eckdaten zur Förderaufruf für Kleinstprojekte**

- Fördermittel: mind. 100.000 € Regionalbudget (eine etwaige Erhöhung der Fördermittelhöhe steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch die ADD!)
- Start des Aufrufes: 01.02.2020
- Einreichungsfrist für Projektsteckbriefe: bis 01.04.2020 (Ausschlussfrist)
- Projektauswahl durch die LAG: 21.04.2020
- Frist für die Schlussabrechnung: bis spätestens 15.10.2020 (Letzter Termin für die Einreichung der Kostennachweise und Zahlungsanträge bei der LAG-Geschäftsstelle)

Weitergehende Informationen und Vordrucke sind auf [www.lag-moselfranken.de](http://www.lag-moselfranken.de) zu finden!

Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Projektbeschreibungen in die Auswahl der Kleinstprojekte einbezogen werden können!

#### **Regionale Ansprechpartner**

Projekträgern wird empfohlen, vor Ausfüllen und Einreichen ihrer Projektbeschreibung mit einem der folgenden Ansprechpartner der LEADER-Geschäftsstelle Moselfranken Kontakt aufzunehmen und sich dort beraten zu lassen:

- Matthias Faß bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell  
(Tel. 06581 81-165; E-Mail: [matthias.fass@saarburg-kell.de](mailto:matthias.fass@saarburg-kell.de))
- Jochen Tinnes bei der Verbandsgemeindeverwaltung Konz  
(Tel. 06501 83-103; E-Mail: [jochen.tinnes@konz.de](mailto:jochen.tinnes@konz.de))
- Georg Schmeltzle bei der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land  
(Tel. 0651 9798-208; E-Mail: [georg.schmeltzle@trier-land.de](mailto:georg.schmeltzle@trier-land.de))

#### **Stelle für die Einreichung der Anträge und zum Erhalt weiterer Auskünfte**

Lokale AktionsGruppe (LAG) LEADER Moselfranken

Geschäftsstelle: c/o Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell  
Irscher Str. 54, D-54439 Saarburg, Zimmer 4  
Tel. 06581 81-165, Fax 06581 81-320  
e-Mail: [www.info@lag-moselfranken.de](mailto:www.info@lag-moselfranken.de)  
Internet: [www.lag-moselfranken.de](http://www.lag-moselfranken.de)



Das Regionalmanagement der Lokalen AktionsGruppe Moselfranken wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz - vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten - gefördert und mit Mitteln der Verbandsgemeinden Saarburg, Konz und Trier-Land ausfinanziert.

#### **EUROPÄISCHE UNION**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete!

